

gen sind) gnädigst erlassen werden möchte.“ Zur Begründung ihres Gesuches beziehen sich die Bittsteller auf die Armut ihrer Gemeinde, von welcher sich die Mehrzahl durch Arbeit in den Kohlenwerken zu Potschappel und Betreibung von Handwerken ernähre. Der Antrag zerfällt, wie Sie vernommen haben, in zwei Theile. Erstens wünschen sie die sämtlichen Reste in Betreff der Vergangenheit geschenkt zu haben, zweitens aber auch den gänzlichen Erlaß der Hausgenoffenzinsen für die Zukunft. Was den ersten Theil des Antrags betrifft, den Erlaß der sämtlichen Reste, so ist die Deputation der Ansicht, daß es wohl bedenklich erscheinen dürfte, Erlasse von rückständigen Forderungen, welche dem Fiscus zustehen, zu befürworten, erstens, weil überhaupt das Anführen der Petenten, daß die Gemeinde in so ärmlichen Verhältnissen sich befände, keineswegs genügend nachgewiesen ist, zweitens auch und hauptsächlich, weil es die gegenwärtige finanzielle Lage der Staatscasse wohl nicht gestatten dürfte, einen derartigen Erlaß von rückständigen Forderungen Seiten der Ständeversammlung zu befürworten. Die Deputation rath daher der geehrten Kammer an, in Bezug auf diesen Punkt die Petition auf sich beruhen zu lassen. Was dagegen den zweiten Theil des Antrags betrifft, nämlich den erwähnten gänzlichen

Erlaß der Hausgenoffenzinsen für die Zukunft, so glaubt die Deputation, auf diesen Punkt um so weniger eingehen zu können, als durch die in nächster Zeit zu erwartende Gesetzgebung, nämlich die Nachträge zu dem bisherigen Ablösungsgesetze betreffend, auch über dieses Abgabenverhältniß und seine künftige Gestaltung eine definitive Bestimmung getroffen werden wird; sie rath daher der Kammer an, auch den zweiten Theil des Gesuches auf sich beruhen zu lassen. Uebrigens würde diese Petition, da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet ist, noch an die zweite Kammer zu gelangen haben.

Präsident v. Schönfels: Ich weiß nicht, ob Jemand das Wort wünscht, um über diese Angelegenheit zu sprechen? Es scheint nicht so. Ich frage daher: ob die Kammer nach dem Anrathen ihrer Deputation die fragliche Petition auf sich beruhen lassen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Sie wird nun noch an die zweite Kammer abzugeben sein. Ich befinde mich leider wieder in der Lage, für die nächste Sitzung durch Karten einladen zu lassen. Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung ½2 Uhr.)